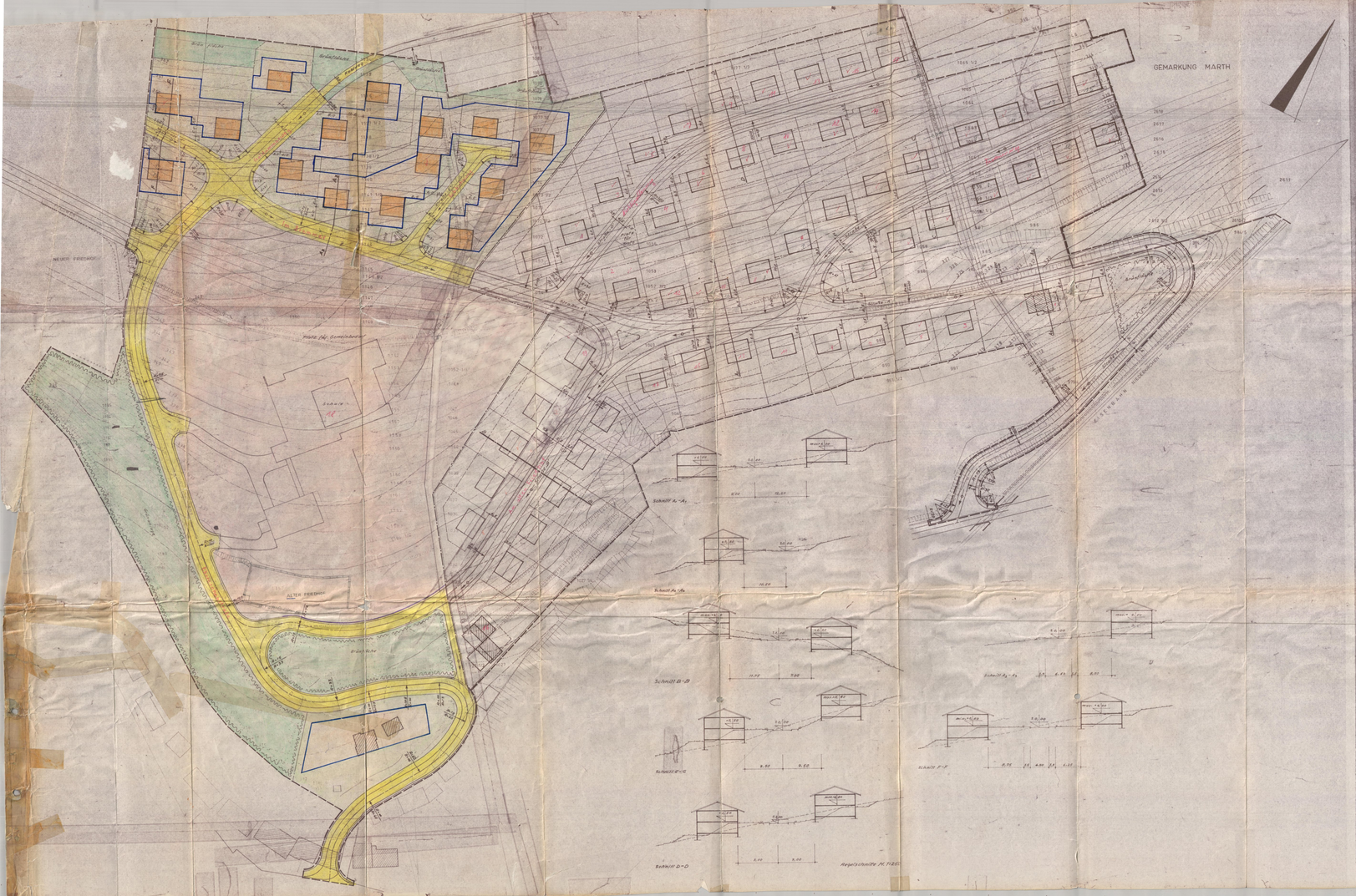

3. Änderung des Bebauungsplanes

„Am alten Friedhof"

Gemeinde Niederkirchen

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

1.	Geltungsbereich	Lageplan
2.	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Wohnbauland	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1.1	offenbarer Anlagen	WOHNGEBÄUDE (1.Ä.)
2.1.2	zusammenhängende Anlagen	Ä.(2)
2.2	Dorfgebiet	Dorfgebiet
2.2.1	offenbarer Anlagen	Ä.(3)
2.2.2	zusammenhängende Anlagen	Ä.(4)
3.	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	bei der Einzelbebauung	Z=II, GRZ=0,4, GFZ=0,8
3.2	Dorfgebiet/Wohnbauland	Z=II, GRZ=0,4, GFZ=0,8
3.3	Gemeinbedarfsanlagen	
3.3.1	bei 1.Bebauungsplan	
3.3.2	Dorfgebiet/Wohnbauland	
4.	Bauweise	
4.1	Gemeinbedarfsanlagen	offene Bauweise
5.	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
5.1	Gemeinbedarfsanlagen	GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ÜBERBAUBAR
6.	Stellung der baulichen Anlagen	Firstrichtung zur Straße
7.	Mindestgröße der Baugrundstücke	
8.	Bebauungsplan für Bauerwartungsland	
9.	Flächen für Gemeinbedarf, Spielplätze und Grünanlagen	
10.	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen einschl. Einfahrten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen	
11.	Flächen für nicht überdachte Stellplätze einschl. ihrer Zufahrten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen	
12.	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
13.	Verkehrsflächen für Fahrzeuge mit Kraftfahrzeugen ausgenommen Fahrzeuge	
14.	Baugrundstücke für besondere Zwecke	
15.	Flächen für Versorgungsanlagen, Fernmeldeanlagen, Elektrizitätswerke, Gasanstalten, Wasserwerke, Pumpwerke, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen, Deponien, Müllkompostwerke und Müllumladestationen	
16.	Grünflächen, wie Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	
17.	Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	
18.	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
19.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Versorgungsträgers oder eines bestimmten Personenkreises zu belastende Flächen	
20.	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	
21.	Flächen für wasserwirtschaftliche Zwecke, die Hochwasserabwehr, die Hochwasserrückhaltung oder den Hochwasserabfluß	
22.	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten, zu treffenden Vorkehrungen, um den Bau und den Betrieb ausreichend zu sichern	
23.	Anflanzen von Bäumen und Sträuchern	
24.	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen	

2. Änderung des Bebauungsplanes (Entwurf)

Auf Gemeinderatsbeschluß vom 26.November 1970 wird der Entwurf zur 2.Änderung des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

1. Alle Bäumgrundstücke (Parzellen) überbaubarer von Schmalseiten (Giebel) aus dieser Bebauung wird 2.Reihe zugelassen.
2. Die Hauptbaukörper sollen max. Länge 14 meter und max. Breite 10 meter nicht überschreiten.
3. Für die Bauweise gilt Z=II, bei II:GRZ=0,4,GFZ=0,8; bei Z=III:GRZ=0,4, GFZ=0,8.
4. Die Garagen werden durch Bauzeichnung erstellt.

Der geänderte Bebauungsplan dient von ... ab Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde am ... bekanntgemacht.

Niederkirchen, den ...

Der Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Auf Gemeinderatsbeschluß vom ... wird der Bebauungsplan Gem.Niederkirchen wie folgt geändert:

1. Im Bereich der 2.Reihe Bebauung wird ein offenes Bauweise wird von 15 meter tiefer Bebauungsplan eingezogen, dafür 100 m, wovon 30m an die Lehmgrube.
2. Die im Bereich der Grundstücke legenden Baugarten werden aufgehoben.
Die einzelnen Baugrenzen werden im Abstand von 5.00m parallel zum Grundstücksrand festgesetzt.
3. Die Straße "C" wird bis zur Grenze des Bebauungsplanes verlängert.

Gem.Verordnung vom 26.Juli 1960 (BGBl.I S.521) erlassen die Gemeinde Niederkirchen (Saar)

Die geänderte Bebauungsplan wird von ... ab Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auflegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Niederkirchen, den ...

Der Bürgermeister

Die Anderung wurde auf Antrag von Herrn/Frau ... eingebracht.

Niederkirchen, den ...

Grundstückseigentümer

3.Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Friedhof"

Gemeinde Niederkirchen

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ... 19.8.1971 ... 3.Änderung des Bebauungsplanes „Am alten Friedhof" ... Die Änderung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Niederkirchen wurde am ... Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes ... von 3.Änderung

1.	Geltungsbereich	Lageplan
2.	Art der baulichen Nutzung	
2.1	Wohnbauland	Allgemeines Wohngebiet
2.1.1	vorhandene Anlagen	WOHNGEBÄUDE (1.Ä.)(2)
2.1.2	neue Anlagen	Bauliche Anl. (3.Ä.)(3)
2.2	Dorfgebiet	
2.2.1	vorhandene Anlagen	
2.2.2	neue Anlagen	
3.	Maß der baulichen Nutzung	
3.1	bei der Einzelbebauung	Z=II, GRZ=0,4, GFZ=0,8
3.2	Dorfgebiet/Wohnbauland	Z=II, GRZ=0,4, GFZ=0,8
3.3	Gemeinbedarfsanlagen	
3.3.1	bei 1.Bebauungsplan	
3.3.2	Dorfgebiet/Wohnbauland	
4.	Bauweise	
4.1	Gemeinbedarfsanlagen	offene, Einzelhäuser
5.	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
5.1	Gemeinbedarfsanlagen	
6.	Stellung der baulichen Anlagen	Firstrichtung zur Straße
7.	Mindestgröße der Baugrundstücke	
8.	Bebauungsplan für Bauerwartungsland	
9.	Flächen für Gemeinbedarf, Spielplätze und Grünanlagen	
10.	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen einschl. Einfahrten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen	
11.	Flächen für nicht überdachte Stellplätze einschl. ihrer Zufahrten, soweit sie nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen	
12.	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
13.	Verkehrsflächen für Fahrzeuge mit Kraftfahrzeugen ausgenommen Fahrzeuge	
14.	Baugrundstücke für besondere Zwecke	
15.	Flächen für Versorgungsanlagen, Fernmeldeanlagen, Elektrizitätswerke, Gasanstalten, Wasserwerke, Pumpwerke, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen, Deponien, Müllkompostwerke und Müllumladestationen	
16.	Grünflächen, wie Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	
17.	Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	
18.	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
19.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Versorgungsträgers oder eines bestimmten Personenkreises zu belastende Flächen	
20.	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	
21.	Flächen für wasserwirtschaftliche Zwecke, die Hochwasserabwehr, die Hochwasserrückhaltung oder den Hochwasserabfluß	
22.	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten, zu treffenden Vorkehrungen, um den Bau und den Betrieb ausreichend zu sichern	
23.	Anflanzen von Bäumen und Sträuchern	
24.	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen	

Bebauungsplan „Am alten Friedhof" Niederkirchen

Nr.	1:500	
Datum		8.Mai 1966
gez. Weyand		gez. Schmauß
gez. Beck		

Gemeinde Niederkirchen

Bebauungsplan

Gemeinde Niederkirchen

Bebauungsplan

Gemeinde Niederkirchen

Bebauungsplan